

die von Schedel benutzte Hs. schon früher an den oben citierten Stellen erwiesen habe, für die im Varil. ausgeschriebene hier nachtrage¹.

Natürlich kann ja aber die St. Peters-Chronik nicht erst um 1410 entstanden sein, wie jene in drei Hss. ehemals erhaltene Form der Chronik, denn wir wissen ja, dass schon vor 1349 der Verfasser der Chronik von Reinhardtsbrunn dieselbe Chronik vom Jahre 1079 an bis 1337 so ausschrieb, dass er den grössten Theil derselben in sein Werk aufnahm, dass auch der Eisenacher Dominikaner, welcher die *Cronica Thuringorum* im Jahre 1395/6 schrieb, sie schon benutzte². Die *Cronica Reinhardtsbr.* nun zeigt, dass die in ihr ausgeschriebene Hs. der St. Peters-Chronik bis 1337 im wesentlichen den gleichen Bestand gehabt haben muss wie die Göttinger Hs., der Wortlaut der dieser Chronik entlehnten Stücke stimmt mit unserer Hs. fast überall vollständig überein, soweit selbst, dass sie zuweilen auch offenbare Fehler und Lücken gemein haben. Die geringen Abweichungen erweisen sich meist als Abänderungen oder Fehler³ des Reinhardtsbrunner Chronisten oder gar erst des Mannes, welcher dieses Werk mit den *Gesta archiep. Magd.* zusammenschweisste. Aber darüber, wann die St. Peters-Chronik ursprünglich endigte, wann sie zuerst entstanden ist, erfahren wir auch durch Vergleichung der *Cron. Reinhardtsbr.* nichts. Freilich ist ziemlich sicher, dass in ihr die St. Peters-Chronik nicht weiter als bis zum J. 1337 oder doch nicht viel weiter ausgeschrieben war, weil nicht nur die Hannoversche Hs., sondern auch Schedels *Excerpte* aus der *Cron. Reinhardtsbr.*⁴ mit dem Jahre 1337 schliessen⁵.

Mehr Licht erhalten wir schon, wenn wir die Erfurter Chronik der Dresdener Hs. K 316 heranziehen, welche ich

dass Varil. aus der Mutterhs. von B 1^b, nicht durch Vermittelung eines X aus B 1 abzuleiten ist, da sich die Notiz über die Gründung der Universität Erfurt nur in B 1^{b-c}, nicht in B 1^a findet. 1) Dass im Varil. die Göttinger Hs. selbst nicht benutzt sein kann, ergibt sich aus manchen richtigen Lesarten, welche er Fehlern jener Hs. gegenüber hat. Eine entscheidende Beweisstelle dafür führe ich weiter unten an. 2) N. A. XX, 399. 3) Sofern nicht Fehler oder Auslassungen erst des Schreibers der Göttinger Hs. vorliegen. 4) Vgl. oben S. 261 ff. 5) Aber freilich bringt Schedel viel mehr aus dem J. 1337 als die Hannoversche Hs., was auf das in der letzteren zuletzt erhaltene folgte. Es kann nun auch in jener Hs. wie auch von Schedel noch mehr aus den auf 1337 folgenden Jahren weggelassen sein, wie Schedel auch seine *Excerpte* aus der St. Peters-Chronik schon mit dem J. 1352 abbrach; vgl. S. 443, N. 4.